

Den Ratsmitgliedern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **13 (1957)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gestellt hatte, während die Tessinerinnen unter den Frauen eine Probeabstimmung über das Zivilschutzgesetz organisierten. Nachdem der Zivilschutzartikel verworfen worden ist, bittet der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht seine Mitglieder wie auch die andern Schweizerfrauen, sie möchten sich *freiwillig* in grosser Zahl für den Hauswehrdienst melden.

Wie dem *Jahresbericht* zu entnehmen war, hat der Zentralvorstand auch die Möglichkeit studiert, in einer Anzahl von Kantonen die Einschreibung der Frauen ins Stimmregister zu verlangen. Da diese Einschreibung, wie vorauszusehen war, nicht gestattet wurde, haben die Sektionen Genf und Lausanne und ein Mitglied aus Neuenburg einen Rekurs ans Bundesgericht gemacht. Die rührige Sektion Basel hat zudem eine neue Initiative gestartet: die Bürger sollen in einer Vorabstimmung beschliessen, ob sie bereit wären, eine Verfassungsänderung anzunehmen, wonach Männer und Frauen gemeinsam über die Einführung des Frauenstimmrechts abstimmen könnten.

Auf einen versandten Fragebogen über Fragen des *Familienrechts* trafen über 1000 Antworten ein. Das Ergebnis der Bearbeitung dieser Umfrage wurde Bundesrichter Stocker übermittelt, das ihm für seine Studie über das Projekt einer Revision des Güterrechts dienlich sein dürfte.

An Stelle der zurücktretenden, sehr verdienten Frau *Gonzenbach*, Präsidentin der Sektion Bern, wurde Frau *Maeder-Lüthi* in den Zentralvorstand gewählt.

Frau *Hagmann*, Präsidentin der Sektion Olten, umriss die Tätigkeit der Frauenbewegung in Olten, wobei sie zu dem betäublichen Schluss kam, dass die Aktivität der Frauen in der Stellungnahme zu öffentlichen Fragen zu Beginn des Jahrhunderts grösser gewesen sei als jetzt.

Am Bankett im „Glockenhof“ hiess Statthalter *Witta* die Delegierten im Namen der Behörde von Olten willkommen und begrüusste sie, sehr schmeichelhaft, als die „Intelligenz“, Nationalrat *Grendelmeier* versicherte die Frauen, dass die Eingaben der Frauenverbände im Bundeshaus stets mit Aufmerksamkeit studiert würden; Dr. *Ida Somazzi* erinnerte wieder einmal daran, dass auf der ganzen Welt nur noch 13 Länder ohne Frauenstimmrecht seien, darunter die *Schweiz* als einzige und zugleich älteste Demokratie, und dass der Friede nur mit Hilfe von Mann *und* Frau geschaffen werden könne. B.

Den Ratsmitgliedern,

die demnächst die Botschaft des Bundesrates über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts zu beraten haben, zum Nachdenken: Der grösste Feind des Rechtes ist das Vorrecht. (Marie v. Ebner-Eschenbach).